

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wer hat Zugriff auf die Lernplattform „itslearning“?

Wir fragen den Senat:

Welche einzelnen Stellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung Bremens und Bremerhavens haben grundsätzlich Zugang auf die durch die Schulen genutzte Lernplattform „itslearning“ und in welcher Gestalt interagieren diese hierbei jeweils mit Schülern sowie dem pädagogischen Personal der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven?

Nach welchen nachvollziehbaren Kriterien und zu welchem übergeordneten schulischen Zweck wurde besagten behördlichen Stellen jeweils Zugang auf die Lernplattform „itslearning“ gewährt und welche Stelle entscheidet letztlich über diesen Vorgang?

Welche Art und in welchem Umfang haben skizzierte behördliche Stellen bisher jeweils digitale Inhalte zur Lernplattform „itslearning“ hinzugefügt, auf welche auf „itslearning“ verfügbaren Informationen haben sie im Gegenzug für ihre behördlichen Tätigkeiten zugegriffen und inwiefern geschieht dies jeweils unter Kontrolle der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU